
Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Herr Heuser (Tel. 02641/975-273)
Aktenzeichen: 3.1
Vorlage-Nr.: 3.1/051/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	08.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Erstberatung zum Wiederaufbau von privaten Gebäuden durch Architektinnen und Architekten

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Erstberatung der Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren Gebäude im Flutgebiet zerstört oder beschädigt worden sind, Honorarverträge mit den von der Architektenkammer Rheinland-Pfalz benannten Architektinnen und Architekten abzuschließen.

Die geltend gemachten Honorare sind nach entsprechender Bestätigung der den Einsatz koordinierenden Stelle auszuzahlen und anschließend über den Wiederaufbaufonds abzurechnen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Es werden voraussichtlich Kosten von ca. 115.000 Euro/wöchentlich entstehen, die aus dem Wiederaufbaufonds erstattet werden sollen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Zur Erstberatung der Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren Gebäude im Flutgebiet zerstört oder beschädigt worden sind, hat das Land in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz ein Beratungsangebot entwickelt. Konkret sind dazu seit dem 1. Oktober Architektinnen und Architekten in den einzelnen Infopoints in den Ortsgemeinden und Stadtteilen eingesetzt, um dort Rat suchende Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Es geht dabei um eine Erstinformation, welche baulichen Aspekte bei einer Wiederherstellung der Gebäude bzw. bei einer entsprechenden Antragstellung aus dem Wiederaufbaufonds zu beachten sind. Eine individuelle Planungsleistung erfolgt hingegen ausdrücklich nicht, da dies von den Bauherren privat beauftragt werden muss und dann anschließend auch über den Aufbaufonds abgerechnet werden kann.

Die Beratung ist so organisiert, dass die Architektenkammer die Architektinnen und Architekten gemeldet hat, die bei einer Abfrage ihre Bereitschaft für die Beratung erklärt haben. Aufgabe des Landkreises ist es nun, mit jedem einzelnen Architekt bzw. jeder einzelnen Architektin einen Honorarvertrag nach dem beigefügten Muster abzuschließen, sowie den täglichen Einsatz der Architektinnen und Architekt vor Ort in den einzelnen Infopoints zu koordinieren. Bei Bedarf wird das Land die Kreisverwaltung bei der Koordinierung unterstützen. Die Kosten können anschließend über den Wiederaufbaufonds abgerechnet werden.

Insgesamt sind bislang rund 80 Architektinnen und Architekten an 17 Infopoints im wechselnden Einsatz. Pro Stunde sollen 154,70 brutto (130 Euro netto) gezahlt werden. Hinzu kommen die Reisekosten (0,25 Euro/km) und ggf. Übernachtungskosten sowie eine Vergütung der Reisezeiten mit 50 Prozent des Stundensatzes.

Pro Woche entstehen bei derzeit anfallenden 636,5 Beratungsstunden so Kosten von ca. 115.000 Euro. Die seit dem 1. Oktober laufende Beratung soll solange fortgesetzt werden, wie sich ein Bedarf abzeichnet. Derzeit ist laut der eingesetzten Architektinnen und Architekten ein steigender Bedarf festzustellen, d.h. zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nehmen an den Infopoints das Beratungsangebot in Anspruch. Darüber hinaus wird das Beratungsangebot fortlaufend überprüft, um auf eine sich ändernde bzw. sich verschiebende Nachfrage an den Infopoints zu reagieren zu können.

Die Abrechnung wird auf Basis der Honorarverträge so erfolgen, dass die beauftragten Architektinnen und Architekten ihre Stundenabrechnungen vorlegen. Nach der Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der in der Abrechnung angegebenen Einsätze wird die Kreisverwaltung dann die entsprechende Vergütung auszahlen.

Die ausgezahlten Vergütungen werden dann zur Erstattung aus dem Wiederaufbaufonds angemeldet.

Im Auftrag

Schepers

